

## NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 18.09.2020

### BESCHLUSS

des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 17.09.2020 um 19:00 Uhr

10	VL-86/2020	Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021
----	------------	--

Bemerkungen:

Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass er sich durchaus bewusst sei, dass eine Erhöhung der Hebesätze kritisch gesehen werde. Der vorliegende Bericht weise aber auch klar darauf hin, dass entsprechende Werkzeuge zur Haushaltskonsolidierung erforderlich seien, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibe. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit sei die Veränderung der Hebesätze ein mögliches Instrument hierzu. Der Bürger werde sicher eine Erhöhung verstehen, wenn hierdurch die vorhandenen Strukturen und die vorhandenen Angebote erhalten bleiben könnten.

1. Beigeordneter Ritzert dankte zunächst Herrn Bürgermeister Scheib für die konstruktive Arbeit, auch im Gemeindevorstand. Er machte deutlich, dass den Gemeinden aufgrund von Steuersenkungen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, dass aber viele Familien und Haushalte insbesondere wegen Corona stark belastet seien.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze halte er für das falsche Signal und habe dies daher, ebenso wie der Gemeindevorstand als Kollegialorgan insgesamt, abgelehnt. Er schlage vor, über die Erhöhung der Steuerhebesätze nachzudenken, sobald die Pandemie eingedämmt sei und sich die Wirtschaft erhole habe.

Die Ausführungen des 1. Beig. Ritzert sind als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Herr GV Fiedler stellte den Wegfall der Gewerbesteuer durch das Kraftwerk Biblis und das damit verbundene strukturelle Problem im Haushalt heraus. Die Entwicklung mache deutlich, dass man über einzelne Strukturen und Einnahmemöglichkeiten nachdenken und entsprechend nachjustieren müsse. Aufgrund der aktuellen Lage sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, aber man müsse sich zeitnah mit der Problematik und finanziellen Lage auseinandersetzen.

Auch Herr GV Platz betonte, dass für Steuererhöhungen wegen Corona und der daraus resultierenden Belastungen momentan nicht der richtige Moment sei.

Auch bleibe abzuwarten, wie sich die Personalkosten aufgrund der Übernahme der Kläranlage durch KMB im Haushalt abbilden würden. Auf keinen Fall wolle man die Bürger aktuell noch stärker belasten. Moderate Steuerhebesätze seien auch ein wichtiger Faktor für einen möglichen Zuzug.

Für die FLB-Fraktion betonte Herr GV Fischer, dass seine Fraktion bereits in den vergangenen Jahren viele Kostenfaktoren angemahnt habe

und nannte in diesem Zusammenhang auch den hohen Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten oder die hohen Kosten bei der Sport- und Jugendförderung. Andere Kommunen würden hier deutlich darunter liegen. Auch seine Fraktion werde aus den bereits gemachten Ausführungen gegen eine Erhöhung der Hebesätze stimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Hebesatzsatzung mit folgenden Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen:

Grundsteuer A	410 v. H	(bisher 360 v.H.)
Grundsteuer B	575 v.H.	(bisher 475 v.H.)
Gewerbsteuer	380 v.H.	(bisher 380 v.H.)

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, 0 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
	7	